

Wehringen am Rollweiher: Forst kontra Naturschutz

Es handelt sich bei der Fläche um den Rollweiher um eine ehemalige Schafweidefläche mit Feldgehölzen deren Beweidung nach Angaben alter Landwirte vor ca. 50 Jahren eingestellt wurde! Außer einzelnen Weiden- und Wacholdergebüsch, waren damals nur Solitärkiefern und Solitärfichten anzutreffen (kein geschlossener Wald!)
Erste Biotoppflege 19.11.1983

2009 B. Uffinger trat mit der Bitte um Abholzung des stark beeinträchtigenden Erlenbestandes an die Gemeindeverwaltung heran. Nach der Absprache mit dem zweiten Bürgermeister Herrn Geißlinger wurde ein Niederwaldstockhieb durch einen Holzwerber durchgeführt. Auf die Anweisung musste dieser das nicht brauchbare Astmaterial kleinschneiden und zwischen die Baumstümpfe ausbreiten. Nachdem dies für *Orchis militaris* nicht förderlich ist und wir dadurch Mähflächen verloren hätten, hatte meine Pflegegruppe am 18.03.10 ca. 70 % der Biomasse in Handarbeit wieder entfernt.

Wegen einer Wühlmausplage im vorigen Jahr wurde heuer schon früh gemäht (22.03.10) und damit auch „die Weiden freigestellt“. Wenn dies auch auf den Fotos nicht erkennbar ist, so habe ich wiederholt alle Wühlmausgänge in Handarbeit eliminiert.

Am 09.04.10 bei der Besprechung mit dem Forst, mit dem 1. und 2. Bürgermeister von Wehringen, dem Verwaltungsbeamten Herr Schuler und BN (siehe Aktennotiz) von Herrn Schuler die Mähgrenzen festgelegt, die Komposthaufenentsorgung und Mähgutabfuhr besprochen. Die Auspflockung der Mähgrenzen wurde ohne meine Beteiligung durchgeführt und muss nun toleriert werden (Bannwaldschutzverordnung)! Der Forst hatte schon vor längerer Zeit mit einer Erlen-Ersatzpflanzung gedroht!

Am 22.04.10 hatten wir die Abmarkung angetroffen und am 23.04.10 die nahe der Grenze stehenden Raritäten eingemessen.

Wenn die Mähgrenze aufrecht erhalten wird, werden sich die bereifte Brombeere und Erlenaustriebe aus den oberflächennahen Wurzeln bilden und überhand nehmen.



Aus meiner Sicht wäre es schade, wenn nun die mühsam erkämpfte Rohbodenfläche mit ihrem wertvollen Pflanzenbestand aufgegeben werden sollte. Es handelt sich um zwei Teilflächen ($5,5 \times 9,3 \text{ m} : 2 = 25,58 \text{ m}^2$) und ($12 \times 22,5 \text{ m} = 270 \text{ m}^2$) mit insgesamt $295,58 \text{ m}^2$. Alternativen zum Ausgleich wären vorhanden, aber die haben noch niemand interessiert!



Maßnahmen mit besonders hoher naturschutzfachlicher Bedeutung, das sind Maßnahmen
- zur Sicherung und Erhaltung der in den „Roten Listen“ genannten stark gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, einschließlich ihrer Lebensräume.

Im Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz- **BNatSchG**) vom 29.07.2009 kann man unter dem **§ 30** folgende Biotoptypen entnehmen: (2) Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, sind verboten:

3.Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, ...,Trockenrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte.

(5) Bei gesetzlich geschützten Biotopen, die während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an öffentlichen Programmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung entstanden sind, gilt Absatz 2 nicht für die Wiederaufnahme einer zulässigen land-, forst-, oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung innerhalb von zehn Jahren nach Beendigung der betreffenden vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an den betreffenden öffentlichen Programmen.

Es ist nun hier die Frage, ob hier ein nachteiliger Eingriff erfolgte und, ob in diesem Fall Wald vor Arten- und Biotopschutz gilt?



Zustand auf der Wachholderfläche nach dem Entfernen des Astmaterials und der Pflegemahd unter der Einhaltung der Mähgrenze.

Die grünwirkenden Baumzwischenräume wurden seit Pflegebeginn immer gemäht, ohne, dass die den Förster störte. Wird damit die Waldfläche vergrößert, so werden die verbleibenden Kleinst-Halbtrockenrasen durch die beidseitige Beschattung stark beeinträchtigt!





Diese Teilfläche südlich vom Rollweiher war bis 2008 von zwei quer überhängenden Traubenkirschen stark überwachsen deren Äste sich durch Bodenkontakt zu Büschen vermehrten. Es wurde um sie herum gemäht. daneben breiteten sich von der östlichen ehemaligen Flussleite her die Schlehen vermehrt aus. Seit der Entschattung haben sich Mehlprimel und *Orchis militaris* trotz einzelner Ausgrabungen vermehrt.



Hier war abgesprochen, dass die Erlenstockaustriebe an der alten Wertachleite erhalten bleiben und wieder hochwachsen dürfen. In der Ebene (vorne) wird gemäht. Nun darf, durch Pflöcke des Forstes und der Gemeinde eingeeengt nur sehr geschränkt gemäht werden!

Bild Text: B. Uffinger

Wer keinen Nutzen bringt, fliegt raus!

Heute redet jeder vom Nutzen - auch wenn es nur um Brennholz geht!